Kassenärztliche Vereinigung NORDRHEIN

Bezirksstellen Düsseldorf/Köln, Abteilung Sicherstellung, 40182 Düsseldorf
Ansprechpartner/-innen:

Iris Siemons Jannis Kalthoff Nicolas Hof	☎ 0211 / 59 70 – 8153 ☎ 0211 / 59 70 – 8313 ☎ 0211 / 59 70 – 8493 0211 / 59 70 – 33224	✉ Antraege.Weiterbildungsassistenten@kvno.de

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Beschäftigung einer Ärztin / eines Arztes in Weiterbildung

Antragstellerin/Antragsteller:

_____
Betriebsstättennummer Titel, Name, Vorname Gebietsbezeichnung

_____
PLZ, Ort, Straße

Ärztin/Arzt in Weiterbildung:

_____
Titel, Name, Vorname geb. am Gebietsbezeichnung

_____
PLZ, Ort, Straße

LANR des AIW (falls vorhanden):_____

für das Gebiet/ den Schwerpunkt/ die Zusatzweiterbildung:

_____

für die Zeit vom _____ bis _____

☐ Neuantrag ☐ Verlängerungsantrag ☐ Änderungsantrag

☐ in Vollzeitbeschäftigung oder

☐ in Teilzeitbeschäftigung ☐ 75% ☐ 50% ☐ _____ %

(Die Teilzeitbeschäftigung bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Ärztekammer Nordrhein. Die erteilte Genehmigung ist nach Erhalt in Kopie nachzureichen.)

Bitte reichen Sie neben diesem Formular folgende Unterlagen ein:

- Kopie Ihrer Weiterbildungsbefugnis ☐
- Kopie der Approbationsurkunde der Ärztin/des Arztes in Weiterbildung ☐
- Kopie einer ggf. bereits vorhandenen Facharzt-Urkunde ☐
- aktueller und unterschriebener Lebenslauf der Ärztin/des Arztes in Weiterbildung ☐
- bei Teilzeit: Kopie des Teilzeitantrages bzw. der Teilzeitgenehmigung der Ärztekammer ☐
- ausgefüllte Anlage 1 und 2 dieses Antrags ☐

_____ _____
Datum Unterschrift / Vertragsarztstempel
(Unterschrift von allen zur Weiterbildung befugten Ärzten)

Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

Anlage 1 zum Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Beschäftigung einer Ärztin / eines Arztes in Weiterbildung

Erklärung der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung:

_____

Titel, Name, Vorname geb. am Gebietsbezeichnung

_____

PLZ, Ort, Straße

Ich verfüge bereits über die Anerkennung zum/r Facharzt/Fachärztin für:

_____

Meine Beschäftigung in der Praxis:

_____

Titel, Name, Vorname der/des weiterbildungsbefugten Ärztin/Arztes

dient ausschließlich der Weiterbildung für das Fachgebiet:

_____

_____ _____

Datum Unterschrift der Ärztin/des Arztes in Weiterbildung

Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

Anlage 2 zum Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Beschäftigung einer Ärztin / eines Arztes in Weiterbildung

Mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum 25.05.2018 gelten besondere Voraussetzungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr solcher Daten. Wir als Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein verarbeiten die von Ihnen mitgeteilten Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Rahmen des Antragsverfahrens zur Genehmigung der Weiterbildung u.a. nach § 32 Abs. 2 Ärzte-ZV. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten durch die die KV Nordrhein finden Sie unter https://www.kvno.de/10praxis/95informationspflicht/index.html.

Damit wir Sie im Rahmen Ihrer Weiterbildung zukünftig über kostenlose Veranstaltungen (z.B. die des Kompetenzzentrums Weiterbildung oder den Praxisbörsentag), Seminare und Beratungsservices rund um den Praxiseinstieg informieren können und dürfen, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Bitte senden Sie uns daher die beigefügte Erklärung nach Vervollständigung und Unterzeichnung zurück, auch für den Fall, dass Sie Ihr Einverständnis nicht erklären möchten.

Einwilligung der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung:

Hiermit willige ich

_____
Titel, Name, Vorname

ein, dass die KV Nordrhein mich über kostenlose Veranstaltungen, Seminare und Beratungsangebote rund um den Praxiseinstieg informieren und diesbezüglich postalisch, telefonisch, per Email oder per Fax Kontakt mit mir aufnehmen darf.

Damit, dass die KV Nordrhein dafür die über mich gespeicherten personenbezogenen Daten (Namen, Geburtsdatum und -ort, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse) zu dem vorgenannten Zweck verwendet und verarbeitet, bin ich

☐ **einverstanden** ☐ **nicht einverstanden**.

E-Mail Adresse:_____

Das Antragsverfahren auf Genehmigung der Weiterbildung ist von der Einwilligung unabhängig.

Mir ist bekannt, dass ich die erteilte freiwillige Einwilligung jederzeit und für die Zukunft formlos widerrufen kann.

_____ _____
Datum Unterschrift der Ärztin/des Arztes in Weiterbildung

Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

Information zur Beschäftigung eines Arztes/einer Ärztin in Weiterbildung

1. Die Beschäftigung der Ärztin/des Arztes in Weiterbildung bedarf der vorherigen (!) Genehmigung der Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (§ 32 Abs. 2 Satz 5 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte).

2. Der Weiterbilder muss über die entsprechende Weiterbildungsbefugnis der Ärztekammer Nordrhein verfügen.

3. Der Arzt/Die Ärztin in Weiterbildung darf grundsätzlich nur unter „Aufsicht und Anleitung“ des Weiterbilders tätig werden. Der weiterbildende Vertragsarzt ist verpflichtet, die Weiterbildung persönlich zu leiten, d.h. der Vertragsarzt muss grundsätzlich anwesend sein und die Tätigkeit des Arztes/der Ärztin in Weiterbildung stets überwachen.

4. Der Arzt/Die Ärztin in Weiterbildung ist im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses tätig und unterliegt der Sozialversicherungspflicht.

5. Ärzte in Weiterbildung dürfen Notdienste unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen (Zuständigkeit: Kreisstellen). Eine Vertretung in einer vertragsärztlichen Praxis ist jedoch erst mit dem Erwerb der entsprechenden Facharztanerkennung möglich.

6. Die Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung endet mit Ablauf des genehmigten Weiterbildungszeitraums oder mit dem Bestehen der Facharztprüfung. Eine vorzeitige Beendigung oder Unterbrechung der Weiterbildung ist schriftlich mitzuteilen.

7. Nach abgeschlossener, regulärer Weiterbildungszeit gibt es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung Ihres Arztes in Ihrer Praxis.

8. Die Beschäftigung eines Arztes/einer Ärztin in Weiterbildung darf nicht der Vergrößerung der Vertragsarztpraxis oder der Aufrechterhaltung eines übergroßen Praxisumfangs dienen. Für die unten aufgeführten Fachgruppen ist es jedoch möglich, das RLV einer Praxis auf Antrag zu erhöhen. Hierzu wenden Sie sich bitte an die Honorarabteilung der Hauptstelle.

Förderung der Weiterbildung

Zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung werden folgende Fachgruppen in der Weiterbildung finanziell gefördert:

- Allgemeinmedizin
- Neurologie
- Psychiatrie und Psychotherapie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Augenheilkunde
- Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Kinder- und Jugendmedizin
- Urologie
- Phoniatrie und Pädaudiologie
- Allgemeinchirurgie
- Gefäßchirurgie
- Kinder- und Jugendchirurgie
- Orthopädie und Unfallchirurgie
- Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
- Viszeralchirurgie

Nähere Infos finden Sie unter https://arzt-sein-in-nordrhein.de/foerderung/